



carnica.ch

Schutzkonzept zur SCIV Züchtertagung 2021

(Gemäss Covid – 19 Verordnung besondere Lage)



Die Zertifikatspflicht gilt auch für Veranstaltungen im Innenbereich von Hotels, Bars und Restaurants. Die betroffenen Betriebe bzw. die Organisatorinnen und Organisatoren haben die Aufgabe, die Covid Zertifikate von Teilnehmenden, Gästen zu überprüfen.

Da die besondere Lage sich bis zum 23.10.2021 ändern kann, bitten wir die Auflagen vor dem Anlass zu überprüfen auf www.carnica.ch

- Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, steht die «COVID Certificate Check»-App zur Verfügung. Dazu wird der QR-Code auf dem Papierzertifikat oder in der «COVID Certificate»-App gescannt und die darin enthaltene elektronische Signatur überprüft.
- Die prüfende Person sieht bei diesem Vorgang auf der «COVID Certificate Check»-App den Namen und das Geburtsdatum der Zertifikats-Inhaberin / des Zertifikats-Inhabers und, ob das Covid-Zertifikat gültig ist. Die prüfende Person muss dann den Namen und das Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto (beispielsweise Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass) abgleichen und so sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde.
- Beim Prüfungsvorgang speichert die App keine Daten auf zentralen Systemen oder in der «COVID Certificate Check»-App. Es sind ausschliesslich die genannten Daten ersichtlich.

Der Vorstand, im September 2021